

367/J XXI.GP

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dietachmayr, G. Binder  
und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Mopedausweis für 15jährige

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über die  
Ungleichbehandlung von 15 - und 16jährigen Mopedlenkern.  
Insbesondere die schwierigeren Voraussetzungen der 15jährigen für den  
Erwerb eines Mopedführerscheines und die höheren Kosten werden  
immer wieder kritisiert.

Ein Mopedlenker, der das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muß  
die feste Gebühr von öS 410,-- bezahlen. Ab dem 16. Lebensjahr fällt  
jedoch lediglich eine Stempelgebühr in der Höhe von öS 180,-- an.  
Weiters muß ein 15jähriger zum Erwerb eines Mopedführerscheines  
einen kostspieligen verkehrpsychologischen Test absolvieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister  
für Wissenschaft und Verkehr nachstehende

**Anfrage:**

1. An wie viele 15jährige Mopedlenker wurde bisher ein Führerschein  
ausgestellt?
2. Wie viele Unfälle, an denen Mopedlenker beteiligt waren, haben  
sich seit Einführung des Mopedausweises für 15jährige bisher  
ereignet?
3. Wie viele von den unfallbeteiligten Mopedlenkern waren 15 Jahre  
alt?
4. Wie ist erklärbar, daß ein 15jähriger Mopedlenker eine feste Gebühr  
von öS 410,-- bezahlen muß, für einen 16jährigen Mopedlenker nur  
eine Stempelgebühr von öS 180,-- anfällt?

5. Gibt es Überlegungen in Ihrem Ministerium, die feste Gebühr für 15jährige Mopedlenker zu beseitigen? - Falls nicht, warum nicht?
6. Gibt es Überlegungen in Ihrem Ministerium, das Lenken eines Mopeds generell ab dem 15. Lebensjahr zuzulassen und dafür für alle Mopedlenker verpflichtend eine kurze und kostengünstige theoretische und praktische Fahrschulausbildung vorzusehen? - Falls nicht, warum nicht?
7. Wäre es möglich die Anzahl der Verkehrsunfälle an denen Mopedlenker beteiligt sind, durch eine kurze verpflichtende Fahrschulausbildung zu senken?
8. Was wird in der verkehrspsychologischen Stellungnahme genau geprüft?
9. Wäre es vorstellbar, die verkehrspsychologische Stellungnahme generell zu streichen, ohne daß dies Auswirkungen auf die Gesundheit und das Leben der Verkehrsteilnehmer hat?
10. Ab welchem Alter darf man in anderen Staaten der EU ein Moped lenken?
11. Welche Voraussetzungen werden in anderen Staaten der EU an den Erwerb eines Mopedführerscheines geknüpft?
12. Wie hoch sind in anderen Staaten der EU die kosten zum Erwerb eines Mopedführerscheines?